

Betreff: TSchG-Novelle (280/ME) - §4 Z14 - Katzen-Kastrationspflicht "Zucht"
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00280/index.shtml

Sehr geehrte Damen und Herren der Bundesregierung!

Auf den von Frau Drⁱⁿ Oberhauser eingereichten Entwurf zur Änderung § 4 Z14 im Tierschutzgesetz möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Ich bin als Tierärztin seit 25 Jahren auch im Tierschutz tätig, vor allem bei Kastrationen von Streuner- und Bauernhofkatzen.

Im Raum Salzburg und Umgebung hat sich durch konsequente Aufklärung und durch Umsetzung der bisher geltenden Kastrationspflicht ein Umdenken auch bei bäuerlicher Haltung bemerkbar gemacht.

Da durch Ihre „Novellierung“ das Kastrationsgesetz de facto gefallen ist, landen wir wieder in der Steinzeit.

Bei Ihrer Definition „Zucht“ wird der Begriff „gezielte Anpaarung“ ad absurdum geführt.

Mich würde interessieren, wie Sie die unkontrollierte Katzenvermehrung eindämmen wollen, da erschlagen, ertränken, erschießen nicht mehr erlaubt sind.

Ich fordere daher eine lückenlose Kastrationspflicht, da alle anderen Bemühungen keinen Sinn ergeben.

Dr. Maria Boshamer
5071 Siezenheim

2. Februar 2017